

99102013002000

Hundesteuer - Ersatzmarke beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002569-99102013002000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013002000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer - Ersatzmarke beantragen
Leistungsbezeichnung II	Hundesteuer - Ersatzmarke beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 9 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) (Gemeindesteuern) in Verbindung mit der jeweiligen Satzung Ihrer Gemeinde
Teaser	Wenn Sie einen Hund halten, müssen Sie ihn anmelden und Hundesteuer bezahlen.
Volltext	Wenn Sie einen Hund halten, müssen Sie ihn anmelden und Hundesteuer bezahlen. Sie erhalten dann von der zuständigen Stelle eine Marke, die Sie am Hund sichtbar befestigen müssen.
Erforderliche Unterlagen	Erkundigen Sie sich vorher bei der zuständigen Stelle, ob und welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.
Voraussetzungen	Die Steuermarke befindet sich nicht mehr am Hund und Sie können sie auch sonst nicht finden.
Kosten	
Verfahrensablauf	Beantragen Sie die Ersatzmarke persönlich oder schriftlich. Sofern vorhanden, nutzen Sie das Formular Ihrer Gemeinde. Je nach Angebot liegt es bei Ihrer Gemeinde aus oder steht auch im Internet zum Download zur Verfügung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sofort, nachdem Sie merken, dass Sie die Marke nicht mehr finden können.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Fordern Sie keine Ersatzmarke an, kann das eine Ordnungswidrigkeit darstellen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	